



# ANNAHMEKRITERIEN FÜR DAS ANLIEFERN VON KLEINSTMENGEN ERDAUSHUB

Nach Rücksprache mit unserer Fremdüberwachung, was die Annahme von Erdaushub in unserer Grube Kisselberg betrifft, teilen wir Ihnen mit, dass wir Anlieferungen von diversen Kleinstbaustellen nur noch unter folgenden Voraussetzungen annehmen können:

## 1 Für den Bauherren

Informieren Sie sich bei Baugrund- und Umweltgutachtern, ob der Erdaushub von Ihrer Baustelle mit Belastungen (z. B. Auffüllungen, Recyclingmaterial, Öle, Farbrückstände, Bauschutt usw.) erfasst ist. Lassen Sie sich die Unbedenklichkeit vor Baubeginn schriftlich bescheinigen.

**Alternativ:** Wenn dies nicht möglich ist, vor Baubeginn unseren Anlieferungsschein mit dem von Ihnen beauftragten Bauunternehmen zusammen ausfüllen. Somit bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift (links unten), dass auf Ihrem Grundstück mit keinen Belastungen zu rechnen ist. Diesen Anlieferungsschein können Sie über unsere Internetseite unter Deponie Erdaushub, PDF-Datei-Formular, ausfüllen und herunterladen und uns per E-Mail an [info@sandbarth.de](mailto:info@sandbarth.de) einreichen. Sie erhalten nach unserer Prüfung den Anlieferungsschein genehmigt zurück und können dann erst den Erdaushub anliefern.

## 2 Für Bauunternehmen

Für alle Kunden wie Garten- und Landschaftsbauer (mit Erdaushub z. B. aus Gärten), Tiefbauunternehmen (mit Erdaushub z. B. aus Hausanschlüssen, Straßenbau), bei denen Erdaushub in Kleinmengen anfallen, gilt ab sofort, dass dieser Erdaushub auf eigenem Lagerplatz gelagert werden muss. Bei einer eingelagerten Erdaushubmenge zwischen 300 m<sup>3</sup> und 500 m<sup>3</sup> muss durch ein Baugrundbüro ein Bodengutachten nach LAGA Tabelle Rheinland-Pfalz mit Auswertung und Probenahmeprotokoll erstellt werden. Zusammen mit unserem ausgefüllten Anlieferungsschein, reichen Sie uns diese Unterlagen ein. Ohne diese Unterlagen ist eine Annahme von Erdaushub nicht mehr möglich.

## AKTUELLE KUNDENINFO

---

### **3 Für Containerdienste**

Für alle Kunden wie Containerdienste, bei denen viele kleine Erdaushubmengen von verschiedenen Baustellen anfallen, gilt ab sofort, dass vor dem Befüllen eines leeren Containers unser Anlieferungsschein zusammen mit dem Auftraggeber/Bauherr auszufüllen ist.

Jeder einzelne Auftraggeber/Bauherr bestätigt mit seiner Unterschrift auf unserem Anlieferungsschein (links unten), dass sich keine Belastungen (z. B. Auffüllmengen von Recyclingmaterial, Öle, Rückstände aus Chemie und Industrie, Bauschutt, Wurzelwerk, Müll, Metall, Plastik ect.) in dem Erdaushub befinden. Jeder Containerdienst bestätigt ebenfalls mit seiner Unterschrift des Anlieferungsscheins (unten Mitte), dass der Erdaushub sauber und unbelastet ist. Ohne die Unterschriften von jedem Auftraggeber/Bauherr und die des Containerdienstes werden wir keinen Erdaushub mehr annehmen.

Sollte dennoch bei Entladen und Sichtung des Erdaushubmaterials festgestellt werden, dass dieses belastet ist, so wird der Erdaushub wieder verladen und kann nicht angenommen werden. Die Kosten hierfür gehen dann zu Lasten unseres Kunden.

Alle ausgestellten Anlieferungsscheine verlieren ab sofort ihre Gültigkeit.

Unseren aktuellen Anlieferungsschein können Sie als Formular unter [www.sandbarth.de](http://www.sandbarth.de), Deponie Erdaushub über die PDF-Datei herunterladen.

Für alle weiteren Auskünfte und Fragen stehen wir Ihnen sehr gern zur Verfügung.

### **Infos & Kontakt**

Sand-Barth Grubenbetriebe St. Johann GmbH

Am Neuen Graben 5 | 55576 Zotzenheim

Tel. 06701 9113788 | Fax 06701 9113789

[info@sandbarth.de](mailto:info@sandbarth.de)

[www.sandbarth.de](http://www.sandbarth.de)